

Notengebung

Die schriftliche Note ergibt sich aus zwei „langfristig“ angekündigten Klausuren (siehe festgelegter Oberstufen-Klausurplan). Mündliche Eindrucksnoten werden rund um die Klassenarbeiten erhoben und bilden zusammen mit den Noten für das Vorrechnen von Pflichtaufgaben bzw. gezielte Abfragen zu Beginn oder Ende einer Doppelstunde den Bereich „. Die schriftliche Gesamtnote zählt doppelt so viel wie die Mündliche. Die Zeugnisnote muss die Leistungen über das ganze Halbjahr gerecht berücksichtigen, ein „last-minute-Referat“ wird daher im Allgemeinen abgelehnt! Ein benotetes Referat zählt in den Bereich „Mündlich“. Die so ermittelte Durchschnittsnote dient als Grundlage der abschließenden pädagogischen Notenfindung.

Eigenverantwortung

Ihr habt nun die Kursstufe erreicht und ihr habt genug Erfahrung viele Entscheidungen selber zu treffen!

Mitschrieb Was ihr wann wie mitschreibt ist vollkommen euch überlassen. Bedenkt aber, dass sowohl in den Klassenarbeiten, aber vor allem im Abitur eine einwandfreie Notation auf kariertem Papier erwartet wird

Hausaufgaben dienen der Verinnerlichung und vor allem der Vorbereitung auf das Abitur. Eine kurze Besprechung der Hausaufgaben ist immer vorgesehen, wobei es dabei vor allem um einen Austausch zwischen euch gehen sollte. Die Aufgaben werden jedoch gerne auf Nachfrage auch sehr detailliert besprochen - dabei sind auch digital angefertigte Aufgaben entweder auf einem Speichermedium, dem Laptop o.ä. oder als Ausdruck sehr hilfreich! Man kann mit jederzeit Hausaufgaben abgeben, damit ich sie mir anschauen und korrigieren!

Klausur In der letzten Stunde vor der Klausur können gerne Fragen gestellt werden - das Niveau orientiert sich an den Übungs- und Abituraufgaben.

Tempo Wir werden garantiert mit dem Pflichtstoff fertig werden und haben schon eine sehr gute Grundlage in der 10. Klasse gelegt. Stellt also Fragen, wann immer ihr welche habt und gebt mir so das gewünschte Tempo vor!

Entschuldigung

Es ist mir nicht wichtig jedes Details zu kennen, wieso ihr gefehlt habt. Rechtlich müsst ihr jedoch spätestens am zweiten Fehltag die Schule informieren und 3 Tage danach muss die Entschuldigung schriftlich (nicht digital) vorliegen. Dramatisch wird es in § 8 Abs. 5 der Notenverordnung: „Bei unentschuldigtem Versäumen einer Arbeit - auch einer mündlichen Überprüfung -, **muss** der Lehrer die Note **ungenügend** erteilen.“

Langfristiges Fehlen

Solltet ihr aus irgendwelchen Gründen länger die Schule nicht besuchen können (Wettbewerbe, Krankheit,...) so kontaktiert mich so rasch es geht.